

TMIL
Ref. 67

12.10.2018

Ergebnisprotokoll

über die 6. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 am 13.09.2018 in Erfurt, TMIL DG 3

Vorsitz: Herr Kunnen (VB)
Uhrzeit: 09.30 – 11.15 Uhr
Teilnehmer: siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Vorstellung und Diskussion der geplanten Programmänderung

Herr Kunnen (VB) erläutert die geplante Programmänderung und deren Hintergrund (s. dazu Protokoll der 5. Sitzung). Der Änderungsvorschlag ist mit dem TMUEN abgestimmt. Er weist darauf hin, dass die Programmänderung zusammen mit den bereits in der Juni-Sitzung vorgestellten Änderungen in Kürze als ein Änderungspaket zur Genehmigung an die Europäische Kommission übersandt werden soll.

Herr Wöllert (AG bäuerliche Landw. Mitteldtschl.) fragt nach, ob es mit dieser Änderung möglich wird, dass neue Antragstellungen in der Teilmaßnahme „Artenreiches Grünland“ (G1) möglich sind oder die Mittel ausschließlich für bestehende Vorhaben verwendet werden.

Herr Lettau (TMIL, Ref. 63) antwortet, dass Verpflichtungen für den Zeitraum 2015 bis 2019 bestehen. Mit den umzuschichtenden Mitteln sollen diese Verpflichtungen für bestehende Flächen für das Jahr 2020 bzw. 2021 verlängert werden. Die Anzahl der betroffenen Flächen bleibe demnach gleich. Der Übergangszeitraum in die neue Förderperiode müsse gesichert sein. Dabei werden grundsätzlich erst die Mittel der laufenden Förderperiode ausgeschöpft, bevor die Mittel der neuen Förderperiode zum Einsatz kämen.

Herr Kunnen (VB) merkt dazu an, dass die Übergangsregelungen noch nicht bekannt seien. Es könne daher derzeit noch keine verlässliche Aussage dazu gemacht werden.

Frau Zaiser (KOM) berichtet, dass in der 36. KW diesbezüglich ein Gespräch mit dem EU-Kommissar Herrn Hogan stattgefunden hat. Auch wenn zu den Übergangsregelungen noch keine Aussagen getroffen werden können, so ist das Fazit aus diesem Gespräch jedoch, dass die fristgerechten Genehmigungen für die neuen Programme angestrebt werden. Derzeit würden viele Diskussionen zwischen dem EU-Parlament und den Mitgliedsstaaten zu der Thematik geführt.

Herr Wöllert (AG bäuerliche Landw. Mitteldtschl.) fragt, warum nicht auch andere G-Teilmaßnahmen des KULAP bei der Mittelumschichtung berücksichtigt werden.

Herr Lettau (TMIL, Ref. 63) verweist auf die Abstimmung zwischen dem TMIL und dem TMUEN. Für das TMIL läge die Priorität auf der Absicherung der Übergangszeit, das TMUEN habe die Entscheidung getroffen, dass der Bedarf bei ENL vorrangig ist.

Herr Dr. Laußmann (TMUEN, Ref. 45) bestätigt, dass der Entscheidung seitens des TMUEN eine reifliche Prüfung vorangegangen war. Die Zuführung von Mitteln in die Maßnahme ENL werde als die sinnvollste gehalten, da das Mittelbudget für ENL bereits Ende 2018 mit 90 % fast ausgeschöpft sei. Mit zusätzlichen Mitteln könne die Maßnahme ENL fortgeführt werden.

Herr Kremerskothen (Dt. Berufs u. Erwerbs Imker Bund) kritisiert, dass es bei den Überlegungen zu der Mittelumschichtung keine neue Konzeption gab.

Herr Lettau (TMIL RL 63) weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Geld gehortet werde. (Erläuterung der n+3 Regel). Die Fortführung bestehender Verpflichtungsumfänge sichert das hohe Niveau in Thüringen.

Herr Kunnen (VB) ergänzt, dass es hier um die Leistungsüberprüfung mit Stichtag 31.12.2018 geht und nicht um eine übliche Mittelumschichtung.

Frau Zeller (NABU Thür.) begrüßt die Programmänderung und bestätigt, dass die Zuführung von Mitteln in das ENL einen positiven Einfluss auf die Natura 2000 Stationen hat. Es werde schon im nächsten Jahr viele Anträge hierzu geben.

Herr Große (TBV) äußert Kritik an der Verteilung der Mittel. Aus seiner Sicht ist die Effizienz und Nachhaltigkeit in den KULAP-Maßnahmen höher und dauerhaft wirksamer als bei ENL.

Herr Dr. Laußmann (TMUEN, Ref. 45) erwidert, dass eine enge Verknüpfung zwischen den KULAP-Maßnahmen und den ENL-Maßnahmen vorhanden sei.

TOP 2 Sonstiges

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

Herr Kunnen (VB) informiert über die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge zum Mittelfristigen Finanzrahmen und zur GAP nach 2020 sowie die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die künftige ELER-Förderung (s. dazu Präsentation).

Insbesondere weist er darauf hin, dass es nach den Vorschlägen künftig nur noch einen nationalen Strategieplan, der die 1. und die 2. Säule der GAP umfasst, geben soll. Demnach gäbe es dann keine eigenständigen regionalen Entwicklungsprogramme mehr. Ausgehend von den jetzigen Verordnungsentwürfen müsse geprüft werden, wie in Anbetracht der grundgesetzlichen Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern vorgenommen wird, ohne die finanzielle und inhaltliche Gestaltungshoheit der Länder verloren geht. Die Vorlage eines Planentwurfs zum 01.01.2020 bezeichnet Herr Kunnen (VB) als schwer vorstellbar.

Herr Fabian (TSK) berichtet, dass in der 36. KW eine auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel stattgefunden hat, in der u. a mit Kommissar Hogan über die GAP nach 2020 gesprochen worden sei. Dabei habe die Landesregierung für die Belange und Bedürfnisse der ländlichen Entwicklung geworben. Herr Kunnen (VB) berichtet ergänzend dazu über die Inhalte des in Vorbereitung der Sitzung getroffenen Kabinettschlusses zur GAP nach 2020, über die Stellungnahme des Bundesrats zum Mittelfristigen Finanzrahmen und die 14 Thesen der ostdeutschen Agrarministerinnen und –minister.

In der sich anschließenden Diskussion versichert Frau Zaiser (KOM), dass auf europäischer Ebene unter Einbezug der Mitgliedstaaten mit Nachdruck gearbeitet und diskutiert werde. Sie räumt ein, dass der Kommission die Bedenken und Zweifel der Mitgliedstaaten an der Zeitschiene bewusst seien. Man müsse aber auch sehen, dass die neue Förderperiode an die Programme 2014-2020 anknüpfe und neben neuen Elementen auch die Erfahrungen der laufenden Periode eine wichtige Rolle spielen würden.

Es zeigt sich in der Diskussion, dass es unter den Begleitausschussmitgliedern ein großes Interesse an einer frühzeitigen Diskussion künftiger ELER-Inhalte in Thüringen gibt.

- Entwurf -

Herr Wöllert (AG bäuerliche Landw. Mitteldtschl.) fragt, ob der Zeitpunkt bereits bekannt sei, wann in Thüringen diesbezüglich die Gespräche geführt werden. Er bittet darum, dass sich Maßnahmen, welche bereits in der Vergangenheit von der AG bäuerl. Landw. Mitteldtschl. vorgeschlagen wurden, im neuen Programm wiederfinden.

Herr Kunnen (VB) antwortet, dass die Gespräche beginnen, sobald die Grundlagen wie die Verordnungsentwürfe in hinreichend gesicherter Form vorliegen. Es könne aber nicht abgewartet werden, bis die Veröffentlichung der Verordnungen erfolge. Ein konkreter Zeitpunkt könne derzeit nicht benannt werden. Die Überlegungen zu einer Stärken-Schwäche-Analyse (SWOT) werden von Bund und Ländern im Herbst dieses Jahres aufgenommen werden.

Herr Wöllert (AG bäuerliche Landw. Mitteldtschl.) fragt weiter, ob im nächsten Jahr eine neue Maßnahme in das bestehende Programm aufgenommen und bis 2023 abfinanziert werden könnte. Herr Kunnen (VB) verweist auf den kurzen Zeitrahmen, der dafür zur Verfügung steht und äußert erhebliche Zweifel an der Machbarkeit. Herr Einicke (VB) erklärt, dass Abfinanzierung bedeute, dass alle Mittel bereits im Jahr 2020 bewilligt sein müssen, also auch für die Jahre 2021 bis 2023. Herr Lettau (TMIL, Ref. 63) ergänzt, dass die notwendigen Verwaltungsstrukturen gegeben sein müssten, was derzeit nicht der Fall ist.

Diskussion von Themen

Aus Termingründen wird der bereits im Juni verabredete Austausch über Sachthemen im Januar 2019 stattfinden.

Herr Dr. Kolbmüller (Heimatbund e.V.) regt als Thema die Entwicklung des ländlichen Raumes an. Herr Kunnen (VB) bestätigt dies als ein mögliches Thema, will den Begleitausschussmitgliedern aber die Gelegenheit einräumen, bis Mitte Oktober Diskussionsthemen vorzuschlagen. Anschließend seien diese zu strukturieren und zu überlegen, wie sie ggf. auch im Zusammenspiel mit workshops organisiert werden könnten. Dazu werde es dann einen Vorschlag geben.

Silke Spangenberg
für das Protokoll

Markus Kunnen
Vorsitz